PROTOKOLL 244

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom **27. November 2012**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Kurt Dander
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Alfred Steinlechner als Ersatz für Christoph Schiffmann
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
		Josef Bradl
Schriftführer:	*Peter Stauder*	
Kassierin	*Brigitte Arnold*	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
2. *Protokollunterfertigung*
3. *Ansuchen Sondersubvention BMK Pill*
4. *Zahnkariesprophylaxeprogramm*
5. *Erhöhung Zuschuss Schulveranstaltungen*
6. *Änderung Kanal- und Wassergebühren sowie Ermäßigung bei Erschließungskosten*
7. *Beschluss über Vorlage des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Land Tirol*
8. *Konzeptänderung (Darbo)*
9. *Umwidmungen (Darbo, Bischofer, Außerlechner, Kohler, Auckenthaler)*
10. *Bebauungsplan (Bischofer, Auckenthaler)*
11. *Parkregelung Dorfplatz*
12. *Weg „Angerer"*
13. *Bericht des Überprüfungsausschusses*
14. *Allfälliges*

anschließend vertrauliche Sitzung

15. *Personalangelegenheiten*

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Die BMK Pill sucht anlässlich ihres 90-jährigen Bestandsjubiläums um einen Zuschuss seitens der Gemeinde zum Ankauf eines Tenorsaxophon im Wert von € 3.490,-- inkl. Mwst. an.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung (Herbert Steinbacher) die BMK Pill für den Ankauf eines Tenorsaxophons mit € 3.490,-- zu unterstützen.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Vereinbarung mit dem Land Tirol über die Sicherung des Kariesprophylaxeprogrammes in der Kindergärten und Volksschulen Pill und Pillberg, wobei jeweils die Kindergärten und Volksschulen rechnerisch zusammengelegt werden.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss für Schulveranstaltungen ab einer Dauer von 3 Tagen von dzt. € 22,-- auf € 30,-- pro Veranstaltung und Jahr zu erhöhen.

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührenänderung wirksam ab 01.01.2013:

Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von € 15,30/m² auf **€ 15,72/m² Bruttogeschoßfläche**

Erhöhung der laufenden Kanalgebühr von € 99,70/EWG auf **€ 102,40/EWG**

Erhöhung der Wasseranschlussgebühr von € 6,00/m² auf **€ 6,20/m² Bruttogeschoßfläche**

Erhöhung der laufenden Kanalgebühr von € 0,65/m³ auf **€ 0,68/m³**

Der **verlorene Baukostenzuschuss** auf den Baumassenanteil bei den Erschließungskosten wird auf **1/5** gesenkt.

7. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat kurz darüber, dass es im Bauausschuss einige Sitzungen mit DI Lotz gegeben hat, wo die Einarbeitung von diversen Bürgerwünschen besprochen wurde. Das Konzept ist nun grob fertig und sollte dem Land Tirol zur Vorbegutachtung übermittelt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Land Tirol den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Vorprüfung vorzulegen.

8. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke 305/2 und 326/2 (Eigentümer: Stefan Darbo, Oberdorf 84, 6135 Stans KG Pill zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf den Parzelle Gp. 305/2 und 326/2 KG Pill mit der Indexziffer W 38, Zeitstufe Z 1 und der Dichtestufe D 1.

Index 38: Das teilweise bebaute Gebiet ist für eine geringfügige Bebauung mit Wohngebäuden geeignet. Es ist daher eine geringfügige Widmung als Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 möglich.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf

entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Flächenwidmungsplanänderungen:

a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich des Grundstückes 305/2 (Eigentümer: Stefan Darbo, Oberdorf 84, 6135 Stans) KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 305/2 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Parzelle 951/2 (Eigentümer: Andreas Bischofer, Hoflachweg 6, 6136 Pill) KG Pill und einer Teilfläche der Parzelle 951/1 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Parzelle 951/2 KG Pill und einer Teilfläche der Parzelle 951/1 KG Pill von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich einer Teilfläche der Parzelle 1574/1 (Eigentümer: Josef Auckenthaler, Schmiedgasse 2, 6136 Pill / Gemeinde Pill) KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Parzelle 1574/1 KG Pill von derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs.5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige

Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich von Teilflächen der Parzellen 1013, 1016/1 und 1015/1 (Eigentümer: Ernst Kohler, Ögglweg 5, 6136 Pill) KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 28.11. bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

1) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1013 und 1016/1 KG Pill von derzeit Freiland (FL) in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 TROG 2011.
2) Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1015/1 KG Pill von derzeit Wohngebiet (W) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs.1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit 10 zu 2 Stimmen (Rudolf Schwabl, Hans Kirchmair) bei einer Enthaltung (Barbara Heiss) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich von Teilflächen der Parzellen .108/4, 1046 und 1047 (Eigentümer: Oskar Ausserlechner, Pillbergstraße 116, 6136 Pill) KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Parzellen .108/4, 1046 und 1047 KG Pill von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit den Zusatzfestlegungen "Wirtschaftsgebäude mit Garagen und Brennstube im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss und betriebsbezogene Aufenthaltsräume im Ausmaß von max. 68m2 Wohnnutzfläche im 2.Obergeschoss" (SLG-1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 10 zu 2 Stimmen (Rudolf Schwabl, Hans Kirchmair) bei einer Enthaltung (Barbara Heiss) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Bebauungspläne:

a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 951/2 (Eigentümer: Andreas Bischofer, Hoflachweg 6, 6136

Pill) und einer Teilfläche der Gp. 951/1 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .6, 83 und 84/1(Eigentümer: Josef Auckenthaler, Schmiedgasse 2, 6136 Pill) KG Pill zur Gänze und der Grundparzelle 1574/1 (Eigentümer: Gemeinde Pill) zum Teil laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz, Innsbruck durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 305/2 (Eigentümer: Stefan Darbo, Oberdorf 84, 6135 Stans) KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 29.11. bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 43 Abs 1 lit b Z1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO ein Parkverbot für den gesamten Dorfplatz zu verordnen..

Die Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill ordnet mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2012 gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, im Gemeindegebiet von Pill folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

1) Auf dem gesamten Dorfplatz wird ein Parkverbot angeordnet.
2) Zur Kundmachung sind die Verkehrszeichen „Parken verboten" gemäß § 52 a Ziffer 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „gesamter Dorfplatz" und „Feuerwehrausfahrt unbedingt freihalten" aufzustellen.
3) Die Verkehrszeichen sind bei der Einfahrt in den Dorfplatz aufzustellen.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Verkehrszeichen zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßen-

verkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig die Teilfläche 1 im Ausmaß von 196 m² lt. Teilungsurkunde Büro Trigonos vom 14.09.2012, GZ aus der Gp. 1584/1 öffentliches Gut auszuscheiden und diese Fläche zu einem Preis von € 20,--/m² an Herrn Franz Wildauer, Otterweg 9, 6136 Pill zu verkaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilflächen 2, 3, 5 und 6 im Ausmaß von gesamt 123 m² von Herrn Franz Wegscheider, Otterweg 11, 6136 Pill zu einem Preis von € 20,--/m² zu kaufen und der Gp. 1584/1 öffentliches Gut zu zuschlagen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Mappenberichtigung (Anpassung an den Naturstand) der Gp. 1584/1 öffentliches Gut wie im Plan Büro TRIGONOS vom 12.09.2012, GZ 3/2012A dargestellt.

13. Der Obmann des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 22.10.2012 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde.

14. Allfälliges:

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor keine Weihnachtsfeier zu veranstalten, dafür im Jahr 2013 einen Ausflug durchzuführen.

Der Bürgermeister gibt Antworten und berichtet zu folgenden Themen:

- eine Bemalung des Wappens beim neuen Dorfplatz wird angeregt
- die Beleuchtung am Widum (Bodenstrahler) sollte zeitlich reduziert werden
- Beleuchtung bei VS Pillberg bzw. Feuerwehrmagazin Pillberg funktioniert nicht richtig
- Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, an Bewohner entlang der Pillbergstraße wegen der Belästigung durch den Verkehr zu den Parkplätzen am Hochpillberg Gratisparkkarten auszugegeben
- beim Weiderost unter „Apotheker" ist der Durchgang zu eng und das Geländer zu nieder
- Anfrage zu Busbetrieb im Winter
- Anfrage zum Liftprojekt

15. anschließend vertrauliche Sitzung:
Personalangelegenheiten

g.g.g.